

DB AG beseitigt Nachteile für Zugbegleiter und Bordgastronomen in der EVG

Rund **70 EUR** monatliches Tabellenentgelt weniger für Zugbegleiter und mehr als **100 EUR** weniger für Bordgastronomen in der EVG, gegenüber den GDL-Mitgliedern. Das wäre die Folge einer konsequenten Anwendung des Tarifeinheitsgesetz (TEG) gewesen. Die GDL hatte schon lange in ihren Tarifverträgen die Struktur der Entgelttabellen in der Art verbessert, dass die Lohnspreizung und damit das Entgelt, über die Dauer der Berufsjahre stärker ansteigt. Ohne das TEG hatte sich das in der Vergangenheit nicht auf das eigene Portemonnaie ausgewirkt, weil die DB AG für alle den besseren GDL-Tarifvertrag einfach angewendet hat. Nach Meinung der DB AG ist das nun aber nicht mehr möglich und damit wären die Nachteile aus dem EVG-Tarifvertrag auch spürbar geworden.

Weil das natürlich nicht sein darf und niemand zur GDL wechseln soll, hat man der EVG noch schnell einen zusätzlichen Tarifvertrag hinterhergeworfen. Damit wird beispielsweise aus der Entgeltgruppe 508 eine EG 558 und aus der EG 509 eine EG 559. So wurde in letzter Minute der Unterschied im monatlichen Einkommen beseitigt.

Wir freuen uns natürlich, dass trotz TEG alle von den abgeschriebenen Lohntabellen der GDL profitieren. Für die EVG wurde damit ein Märchen war, weil die DB AG beim „Bündnis für unsere Bahn“ noch schnell an Aladins Wunderlampe gerieben hat.

Wenn Dein Einkommen in der Zukunft nicht von Wundern abhängig sein soll, sondern von starker und unbestechlicher Gewerkschaftsarbeit, dann musst Du Mitglied in der GDL werden.